



Aktenzeichen: 612/Lö

Datum: 12.11.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Biotopverbundplanung Mannheim-Nordwest, Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die auszugsweise beigefügten Unterlagen zur Biotopverbundplanung Mannheim-Nordwest der Stadt Mannheim zur Kenntnis (Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt beigefügte Stellungnahme (Anlage 1) abzugeben.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

## **Begründung:**

### **1. Sachstand**

Die Stadt Mannheim erstellt in drei Planungsabschnitten eine flächendeckende Biotopverbundplanung. Für den ersten Planungsabschnitt Mannheim Mitte/Süd liegt eine anerkannte Biotopverbundplanung bereits vor. Die Biotopverbundplanung Mannheim-Nordwest ist der zweite von insgesamt drei Planungsabschnitten und erstreckt sich u. a. entlang des Rheins nördlich des Neckars. In diesem Bereich befindet sich auf der gegenüberliegenden Rheinseite das Gemarkungsgebiet von Frankenthal.

### **2. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange (TÖB) und sonstiger Stellen hat den Zweck, die Biotopverbundplanung mit ggfs. konkurrierenden Flächenansprüchen abzustimmen und einen behördlichen Konsens herzustellen. Dieses Beteiligungsverfahren dient nicht der Herstellung einer rechtsverbindlichen Planung. Die Beteiligung der TÖB und eine fachlich einwandfreie Planung sind jedoch für die förmliche Anerkennung der Biotopverbundplanung durch das für Mannheim zuständige Amt für Landwirtschaft u. Naturschutz im Rhein-Neckar-Kreis notwendig, wodurch die einzelnen Maßnahmen förderfähig werden. Die von der Stadt Mannheim angeschriebenen Stellen haben im Zeitraum vom 22.10.2018 - 23.11.2018 die Möglichkeit, dem Fachbereich Stadtplanung der Stadt Mannheim ihre Hinweise, Anregungen und Bedenken schriftlich mitzuteilen. Die Stadt Frankenthal wurde mit Schreiben vom 09.10.2018 der Stadt Mannheim gebeten, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Unterlagen sind auszugsweise dieser Drucksache beigelegt (Anlage 2, Inhaltsverzeichnis, Zusammenfassung, Landesweiter Biotopverbund Rheinland-Pfalz, Konzentration der Maßnahmen in den länderübergreifenden Verbundachsen, Pläne). Im Internet sind die Unterlagen unter folgendem Link abrufbar: <https://www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/planungskonzepte/biotopverbundplanung/toeb-anhoerung-ma-nordwest>

### **3. Inhalt der Planung**

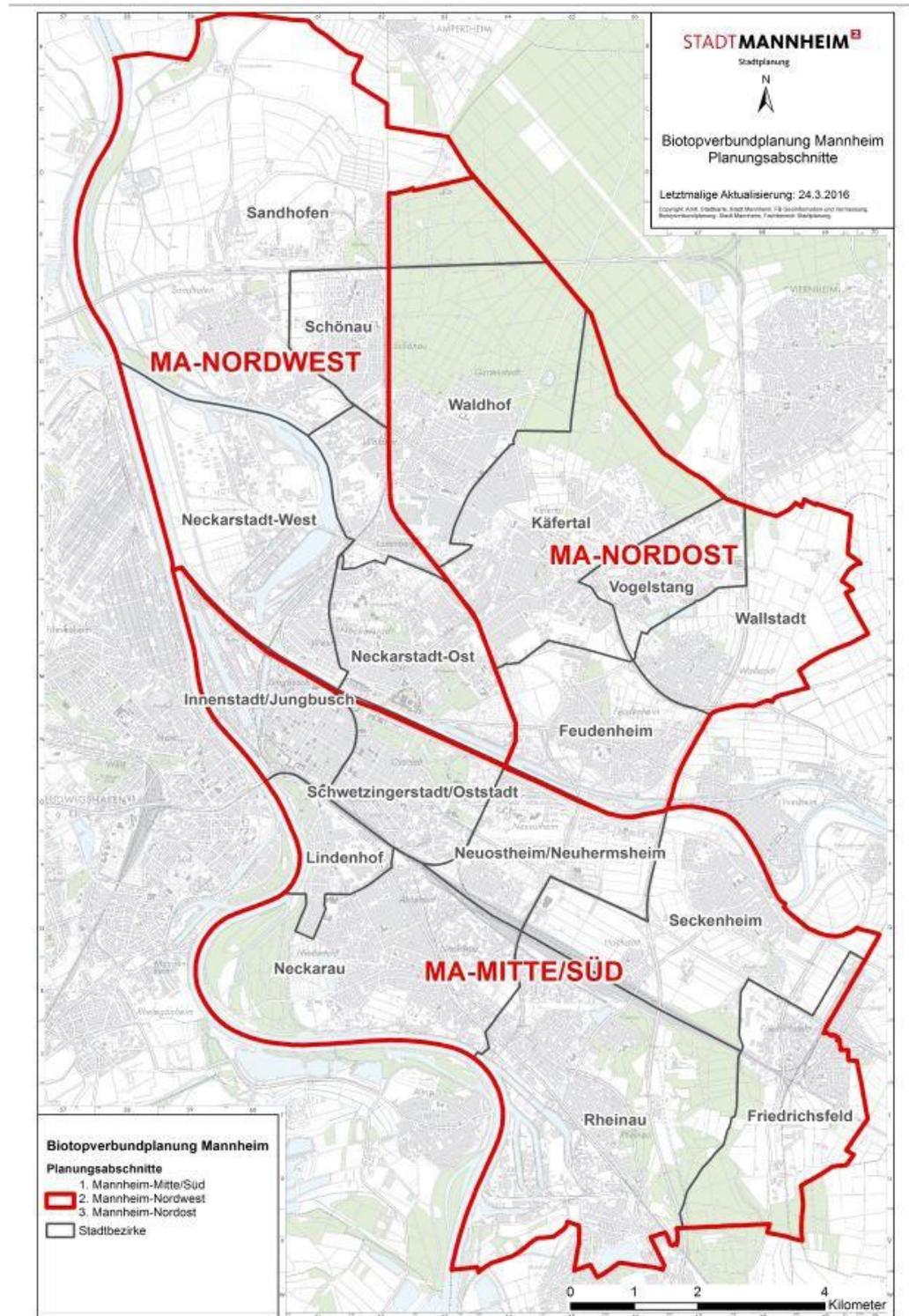
Gemäß § 21 Absatz 1 BNatSchG soll der Biotopverbund "der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen" dienen und "auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes 'Natura 2000' beitragen. Die Biotopverbundplanung der Stadt Mannheim wird in drei Abschnitten erstellt. Die vorliegende Planung für den Abschnitt "Mannheim-Nordwest" ist wie folgt begrenzt:

- Im Süden durch den Neckar
- Im Westen durch den Rhein
- Im Norden durch die Landesgrenze
- Im Osten größtenteils durch die Riedbahn (Bahnlinie Mannheim-Frankfurt)

Die Biotopverbundplanung für den ersten Abschnitt "Mannheim Mitte/Süd" (Stadtgebiet südlich des Neckars) liegt seit 2004 vor; die Planung für den dritten Abschnitt "Mannheim-Nordost" ist für die kommenden Jahre vorgesehen (siehe Abbildung 1).

Die Biotopverbundplanung ist eine vorabgestimmte Naturschutz-Fachplanung mit empfehlendem Charakter. Sie hat keine verbindliche Außenwirkung und beabsichtigt keine strikte Selbstbindung der Gemeinde. Dementsprechend löst sie unmittelbar keine Beanspruchung von Flächen aus.

Abbildung 1: Planungsabschnitte der Biotopverbundplanung Mannheim



Bei naturschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen gewährleistet die Berücksichtigung der Biotopverbundplanung bei der konkreten Flächenauswahl, dass sich die

Maßnahmen langfristig in ein zusammenhängendes Biotopsystem eingliedern. Dadurch wird ihre dauerhafte Funktionalität gefördert und gesichert, was insbesondere bei Aufgaben des speziellen Artenschutzes die Planungssicherheit erhöht.

Planerische Vorgaben für den Abschnitt Mannheim-Nordwest sind neben dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg und weiterer fachspezifischer Planungen u. a. auch der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar.

Zur Erfüllung des Auftrags zum länderübergreifenden Biotopverbund ist u. a. an den landesweiten Biotopverbund Rheinland-Pfalz anzuknüpfen.

Die Biotopverbundplanung ist nach Schwerpunktsarten ausgerichtet, die im Plangebiet besondere Relevanz für den Naturschutz haben. Aus den 112 im Plangebiet nachgewiesenen Arten, wurde eine Auswahl von 20 Arten getroffen. Die Anforderungen dieser Arten an den Biotopverbund deckt diejenige zahlreicher anderer Arten mit ab.

Die Funktionen der Kernräume des Biotopverbunds sollen, soweit nötig, durch Maßnahmen gesichert werden. Zur Herstellung des Biotopverbunds sollen Maßnahmen vor allem in Such- und Verbundräumen sowie in weiteren Schwerpunkträumen durchgeführt werden, die im Landschaftsplan des Nachbarschaftsverbands Heidelberg - Mannheim für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind oder sich aufgrund ihrer Lagebeziehungen und Standorteigenschaften für Maßnahmen besonders eignen.

Die Konzentration der Maßnahmenplanung in den länderübergreifenden Verbundachsen entspricht dem bindenden Auftrag von § 21 Abs. 2 BNatSchG. Der Auftrag zur Entwicklung und Stärkung länderübergreifender Verbundachsen resultiert aus den vorhandenen Lebensräumen und Standortpotentialen für die Rheinaue und die Sandgebiete.

Maßnahmenschwerpunkte sollen darüber hinaus auf natürlichen Sonderstandorten liegen, um deren Potential für besonders viele seltene Arten zu aktivieren. Natürliche Sonderstandorte sind außer der Rheinaue und den Sandgebieten der Niederterrasse insbesondere die Niedermoorbereiche des Sandtorfer Bruchs.

Abseits der Sonderstandorte soll die Aufwertung der Feldflur als Bestandteil sowohl großräumiger als auch lokaler Verbundsysteme großteils durch Maßnahmen erfolgen, die der produktionsintegrierten Kompensation entsprechen. Landeseigene Flächen werden bei der Maßnahmenplanung besonders berücksichtigt, weil die Biotopverbundplanung ein Ziel des Landes Baden-Württemberg ist und davon ausgegangen wird, dass das Land seine Flächen im hierfür notwendigen Umfang verfügbar macht, auch in Form von Tauschflächen.

#### **4. Stellungnahme der Stadt Frankenthal**

Der Entwurf der Stellungnahme der Stadt Frankenthal wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Biotopverbundplanung Mannheim-Nordwest ist fachlich gut ausgearbeitet und berücksichtigt die Planung des landesweiten Biotopverbunds Rheinland-Pfalz, wobei Anknüpfungspunkte vor allem im Bereich nördlich des Stadtgebietes von Frankenthal Erwähnung finden (Roxheimer Altrhein, Silbersee). Ferner wird die geplante Deich-

rückverlegung Petersau-Bannen und die damit verbundenen Extensivierungen im Sinne zukünftiger Verbundflächen als positiv für den Biotopverbund gewertet. Insbesondere die Maßnahmen zur Stärkung der großräumigen Verbundachse entlang des Rheins werden seitens der Stadt Frankenthal begrüßt.

Der Entwurf der Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Frankenthal zur Biotopverbundplanung Mannheim-Nordwest

Anlage 2: Auszüge aus der Biotopverbundplanung Mannheim-Nordwest (Inhaltsverzeichnis, Zusammenfassung, Landesweiter Biotopverbund Rheinland-Pfalz, Konzentration der Maßnahmen in den länderübergreifenden Verbundachsen, Pläne)